



Tarifordnung Kita und Kinderhort Göttingen

1. August 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlage	3
1.1	Tarifordnung für den Kinderhort Güttingen Hort und Kleinkindgruppe.....	3
1.2	Hausaufgabenhilfe	3
1.3	Abmeldung	3
2	Kosten	3
2.1	Tarifordnung	3
2.2	Sozialtarif	4
3	Rechnungswesen	4
3.1	Berechnung über gesamte Modullänge oder Tag.....	4
3.2	Verspätungen / Krankheit / Unfall (beide Gruppen)	4
4	Zahlungsmodalitäten	5
4.1	Einschreibengebühr	5
4.2	Abmeldung vor Beginn	5
4.3	Mahnwesen und Betreibung	5
5	Kontaktmöglichkeiten / Informationen	5
5.1	Hortleitung.....	5
5.2	Gemeindebehörde (Ressort Soziales)	5
6	Genehmigung	6

1 Grundlage

1.1 Tarifordnung für den Kinderhort Güttingen Hort und Kleinkindgruppe

Die vom Gemeinderat und der Schulbehörde bewilligte Tarifordnung für den Kinderhort ist verbindlich und Bestandteil des Betriebsreglements.

1.2 Hausaufgabenhilfe

Wenn Ihr Kind während der Zeit im Hort die externe Hausaufgabenhilfe besucht, kann der Hort keine Reduktion der Betreuungskosten gewährleisten. Im Hort besteht, in Zusammenarbeit mit den Eltern, die Möglichkeit für eine Betreuung bei den Hausaufgaben. Die Verantwortung liegt jedoch immer bei den Eltern.

1.3 Abmeldung

Eine Abmeldung ist obligatorisch, wenn ein Kind zur vorgesehenen Zeit nicht im Kinderhort erscheinen kann. Auch muss eine Meldung gemacht werden, wenn ein Kind z.B. mit einem "Gspänli" während der Hortzeit „abmacht“ oder einem Hobby nachgeht wie z.B. Fussball, Ballett etc. Die Abmeldung hat keinen Einfluss auf die Verrechnung der Leistung, sondern dient der Sicherheit des Kindes, was für uns oberste Priorität hat.

An- und Abmeldungen können nur durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Sie sind verpflichtet, ihr Kind bei Abwesenheit oder Krankheit abzumelden. Diese müssen über bis 8.00 Uhr am betreffenden Tag erfolgen.

2 Kosten

2.1 Tarifordnung

Die Tarife sind Bestandteil des Betriebskonzepts. Sie richten sich nach dem massgeblichen Einkommen und dem steuerbaren Vermögen der Sorge- und Erziehungsberechtigten. Bei Konkubinatspaaren ist das Einkommen und das Vermögen beider Partner massgebend, sofern beide Partner die Erziehungsberechtigten des Kindes sind.

Tarife Hortkinder (Kindergarten und Schule)	Tarif A	Tarif B	Tarif C	Tarif D
Massgebend Einkommen (Steuererklärung Pos. 6.1+7.1+7.2)	bis 74'999	75'000 bis 99'000	100'000 bis 119'999	ab 120'000
Morgen Modul 1a	7.60	11.40	15.20	19.00
Morgenbetreuung Modul 1b	10.00	15.00	20.00	25.00
Mittagstisch Modul 2a	7.60	11.40	15.20	19.00
Mittagstisch Modul 2b	10.80	16.20	21.60	27.00
Nachmittag Modul 3a	5.60	8.40	11.20	14.00
Nachmittag Modul 3b	10.80	16.20	21.60	27.00
Modul 4 (6.30 – 18.00Uhr)	65.00	79.35	93.65	108.00

Tarife Kleinkinder (ab 19 Monaten bis 48 Monate)	Tarif A	Tarif B	Tarif C	Tarif D
Massgebend Einkommen (Steuererklärung Pos. 6.1+7.1+7.2)	bis 74'999	75'000 bis 99'000	100'000 bis 119'999	ab 120'000
Ganzer Tag 6.30 bis 18.00	68.00	82.00	96.00	110.00
Vormittag ohne Mittagessen 06.30 bis 11.00	35.00	43.35	51.65	60.00
Vormittag inkl. Mittagessen 06.30 bis 13.30	47.00	58.00	69.00	80.00
Nachmittag ohne Mittagessen 13.30 bis 18.00	35.00	43.35	51.65	60.00

Tarife Babys (3 Monate bis 18 Monate)	Tarif A	Tarif B	Tarif C	Tarif D
Massgebend Einkommen (Steuererklärung Pos. 6.1+7.1+7.2)	bis 74'999	75'000 bis 99'000	100'000 bis 119'999	ab 120'000
Ganzer Tag 6.30 bis 18.00	80.00	100.00	120.00	140.00
Vormittag ohne Mittagessen 06.30 bis 11.00	45.00	55.35	65.65	76.00
Vormittag inkl. Mittagessen 06.30 bis 13.30	50.00	62.30	74.65	87.00
Nachmittag ohne Mittagessen 13.30 bis 18.00	45.00	55.35	65.65	76.00

2.2 Sozialtarif

Um vom Sozialtarif (A, B, C) profitieren zu können, muss zusammen mit der Anmeldung das Formular für das Steueramt eingereicht werden. Die Hortleitung leitet dieses anschliessend dem Steueramt weiter.

Die Familie kann bei der Hortleitung nachfragen, in welchen Tarif sie eingestuft worden ist. Tarifstufe D gilt immer, wenn steuerbares Vermögen vorhanden ist oder bei Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Güttingen. Der Tarif wird jährlich vom Steueramt angepasst. Grundlage für die Anpassung ist in der Regel die definitive Steuerveranlagung des Vorjahres (Stichtag 31.12.). Der neue Tarif gilt jeweils vom 01.01. bis 31.12. Ist die definitive Steuerveranlagung bis zur Rechnungsstellung noch nicht vorhanden, so wird die vorherige Einstufung beibehalten, bis diese definitiv ist. In diesem Fall erfolgt eine rückwirkende Tarifkorrektur.

3 Rechnungswesen

3.1 Berechnung über gesamte Modullänge oder Tag

Gebuchte Module werden zum gewährten Tarif verrechnet, auch wenn ein Kind nicht während der vollen Dauer einer Moduleinheit anwesend ist oder der Unterricht ausfällt und das Kind am besagten Tag privat betreut wird.

3.2 Verspätungen / Krankheit / Unfall (beide Gruppen)

Eine Reduktion des Elternbeitrages erfolgt nur auf Grund einer Krankheit oder eines Unfalls des Kindes, sofern die Abwesenheit länger als eine Woche dauert. Für die Geltendmachung einer Reduktion ist ein Arztzeugnis vorzulegen. In besonderen Situationen haben die Hortverantwortlichen die Möglichkeit, den Hortarzt beizuziehen.

Wenn die Kinder mehr als 2x pro Monat zu spät abgeholt werden (Schulkinder bei den verschiedenen Modulen, Kleinkinder am Mittag oder Abend) kostet es eine Strafe von 10 Franken pro angefangene Viertelstunde. Diese Strafe wird mit der Monatspauschale zusätzlich verrechnet.

4 Zahlungsmodalitäten

Die gebuchten Betreuungseinheiten sowie zusätzlich bezogene Leistungen werden monatlich, jeweils per Ende des laufenden Monats, in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen. Die Modulkosten werden auf 48 Wochen (52 Wochen abzüglich 4 Wochen Ferien) hochgerechnet und dann auf 12 Monate herunter gerechnet. Werden keine Ferien bezogen, wird ein Betrag von CHF 10.00 pro Tag berechnet. Die Modulkosten der schulpflichtigen Kinder werden auf 38 Schulwochen hochgerechnet und dann auf 12 Monate herunter gerechnet.

Ein Rechnungsbeispiel: Ihr Kind besucht 2-mal pro Woche (Dienstag und Freitag) die Module 2a und 3a zum Volltarif à CHF 19.00, bzw. à CHF 14.00 pro Mal.

Total pro Woche	CHF 66.00
Total pro Jahr	CHF 2'508.00 (38 Wochen x CHF 66.00)
Total Rechnungsbetrag pro Monat	CHF 209.00

Sie bekommen somit jeden Monat eine Rechnung mit demselben Betrag über CHF 209.00, unabhängig der Anzahl Tage, die ihr Kind effektiv betreut wird.

Wenn Sie Ihr Kind während den Schulferien für die Ganztagsbetreuung anmelden, so wird Ihnen pro Tag eine Tagespauschale verrechnet.

Eine Ausnahme bei den Zahlungsmodalitäten beinhaltet der „Mittagstisch“ (Modul 2a). Besucht Ihr Kind ausschliesslich den Mittagstisch in unregelmässigen Abständen (nicht mehr als 5 Einheiten pro Schuljahr), so besteht nach wie vor die Möglichkeit, das Kind kurzfristig gleichentags bis 08.00 Uhr telefonisch anzumelden. Die Tarife sind identisch (siehe Tarife).

4.1 Einschreibegebühr

Die Einschreibegebühr beträgt einmalig CHF 100.00 pro Anmeldeverfahren. Wird ein Kind abgemeldet und nach einer längeren Zeit (länger als 1 Semester) wieder angemeldet, so ist die Einschreibegebühr wieder fällig. Für sporadischen Besuch des Mittagstischs ist keine Einschreibegebühr zu entrichten. Nehmen die Kinder nur an der Ferienbetreuung teil, so ist die Einschreibegebühr ebenfalls bereits mit dem ersten Betreuungstag zu bezahlen.

4.2 Abmeldung vor Beginn

Wird der Vertrag vor dem Betreuungsbeginn gekündigt, ist eine Entschädigung von CHF 300.00 zu leisten.

4.3 Mahnwesen und Betreuung

Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 30 Tagen wird eine Zahlungserinnerung verschickt (1. Mahnung). Nach weiteren 10 Tagen folgt bei Nichtbezahlung die 2. Mahnung mit Mahnkosten von CHF 20.00. Wird die Zahlungsfrist der 2. Mahnung nicht eingehalten, so kann die Gemeinde den Betreuungsplatz einseitig und fristlos kündigen. Zusätzlich wird die Betreuung in die Wege geleitet.

5 Kontaktmöglichkeiten / Informationen

5.1 Hortleitung

Hortleitung Anja Szucher, Telefonnummer 077 490 25 64, hortleitung@guettingen.ch

5.2 Gemeindebehörde (Ressort Soziales)

Tel. 079 338 45 81, theodor.fritschi@guettingen.ch

6 Genehmigung

Diese Tarifordnung wurde von der Politischen Gemeinde Göttingen und der Primarschulbehörde Göttingen am 23. April 2019 genehmigt und tritt per 1. Mai 2019 in Kraft.

Für die Politische Gemeinde
Gemeinderat Göttingen

Für die Primarschulgemeinde
Schulbehörde Göttingen

Änderungen

Gemeinderatsbeschluss	Beschluss Primarschulbehörde	Änderungsdatum	Position
27.02.2023	21.03.2023	01.03.2023	2.1
27.02.2023	21.03.2023	01.03.2023	5.2
28.10.2024	03.12.2024	01.10.2024	2.1
18.12.2024	18.02.2025	01.08.2025	2.1 (Neues Angebot Kitaplätze)
28.04.2026	14.05.2026	01.08.2026	2.1 (Tarifanpassung)